

Antragsschluss und Antragskommission für das Regierungsprogramm zur LandtagswahlAntragstellerInnen:

Landesvorstand

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Für Änderungsanträge zum Landtagswahlprogramm „Hessen will den Wechsel – Das GRÜNE Regierungsprogramm 2014-2019“ wird der Antragsschluss auf den 17. Mai, 23.59 Uhr festgesetzt.

- 5
2. Zu Änderungsanträgen zum Landtagswahlprogramm berechtigt sind die Orts- und Kreisverbände, der Parteirat, der Landesvorstand, der Frauenrat, der Landesfinanzrat, der Landesvorstand und die Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Hessen, die Landesarbeitsgemeinschaften, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben sowie mindestens fünf Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen.

10

3. Die Antragskommission wird beauftragt, in der Zeit zwischen dem Antragsschluss und der Landesmitgliederversammlung gemeinsam mit den AntragstellerInnen Verfahrensvorschläge zur Beratung der Änderungsanträge zu erarbeiten und der Landesmitgliederversammlung in Stadallendorf zum Beschluss vorzulegen. Kann keine Einigung zwischen Antragskommission und AntragstellerInnen erzielt werden, entscheidet die Landesmitgliederversammlung über den Verfahrensvorschlag der Antragskommission.

15

4. Neben den bereits vom Parteirat gewählten Mitgliedern der Antragskommission Tom Koenigs, Lisa Süß und Eva Goldbach werden als weitere Mitglieder vorgeschlagen: Mathias Wagner, Omid Nouripour und Hilde Förster-Heldmann, Bettina Schreiber, Anke Pavlicek, Michael Buss und Kai Klose.

20

Begründung:

Das Landtagswahlprogramm „Hessen will den Wechsel – Das GRÜNE Regierungsprogramm 2014-2019“ ist die inhaltliche Grundlage des bevorstehenden Landtagswahlkampfes. Wir wollen eine lebendige und vielfältige Debatte in der Partei.

Wichtig ist auch, die Debatte für die Entscheidung auf der LMV in Stadtallendorf so vorzubereiten, dass für alle nachvollziehbar ist, worum es geht und nicht die Übersicht über die wahrscheinlich zahlreichen Änderungsanträgen verloren geht.

Das soll Aufgabe der Antragskommission im Gespräch mit den Antragstellern sein. Auch damit alle Mitglieder ausreichend Gelegenheit haben, über das Programm und die Änderungsanträge zu beraten, müssen diese rechtzeitig vorliegen und im Internet veröffentlicht werden. Deshalb benötigen wir einen Antragsschluss, der einerseits jedem Mitglied ausreichend Gelegenheit gibt sich mit den Änderungen zu befassen, andererseits eine Vorbereitung der Debatte auf der LMV ermöglicht. Für Programmdebatten auf Bundesparteitagen kommt dieses Verfahren schon lange zur Anwendung. Im Gegensatz zum Bund können in unserem Vorschlag jedoch Anträge noch bis eine Woche vor der LMV eingereicht werden. Bei der BDK ist der Antragsschluss bereits drei Wochen vorher.